

24./X. 1915

Neuerliche Erhöhung der Münchener Biere.

(Zitogramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 23. November.

Nach der bereits zweimal im Laufe des Jahres vorgenommenen Bierpreiserhöhung kündigten die Münchner Brauer kürzlich neuerdings eine weitere erhebliche Erhöhung an. Zur Klarstellung der Lage der bayrischen Brauindustrie fand nun eine offiziell einberufene, vom Ministerialdirektor v. Meinel geleitete Konferenz statt, worin vertreten waren die beteiligten Staatsministerien, der bayrische Brauerbund, der Münchner Brauerverein, die drei bayrischen Generalkommandos, der Magistrat München, der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, der Gastwirteverband usw. Nach siebenstündigen Beratungen wurde folgende Resolution gefaßt: 1. es muß anerkannt werden, daß sich die bayrische Brauindustrie infolge der Verdoppelung der Gerstenpreise, weiter infolge der gesetzlichen Kontingentierung des Malzverbrauches in mißlicher Lage befindet; 2. eine abermalige Erhöhung des Bierpreises erscheint deshalb nicht ungerechtfertigt. Der Kriegsausschuß des Landesbeirates für Industrie, Gewerbe und Handel empfiehlt jedoch der Brauindustrie, mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung der notwendigsten Lebensmittel und auf die Stimmung in weiten Kreisen des Publikums eine etwaige Bierpreiserhöhung in möglichst bescheidenen Grenzen zu halten; 3. im Falle der Bierpreiserhöhung sollte den Verbrauchern die Garantie gegeben werden, daß der Stammwürzegehalt des Bieres ein angemessener bleibt. Normalerweise soll der Stammwürzegehalt der Biere nicht unter neun Prozent betragen.